

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionshämpe von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshämpe). Is.

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. den nunmehrigen Großprobst an dem Domkapitel zu Diakovar, Dr. Josef Matić, zum Titular-Bischofe von Nisano allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden.

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 23. Oktober 1859 werden zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die bisher dem Ministerium des Innern zustehende Verleihung des Rechtes der österreichischen Staatsbürgerschaft wird von nun an den politischen Landesbehörden (Statthaltereien, Landesregierungen und Statthaltereibehörden in Ungarn) übertragen. Nur die Annahme politisch bedenklicher Ausländer in den österreichischen Staatsverband bleibt nach wie vor der Schlussfassung des Ministeriums vorbehalten.

2. Gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden, durch welche Anordnungen oder Erkenntnisse der Unterbehörden bestätigt worden sind, findet in folgenden Fällen eine weitere Berufung an das Ministerium des Innern nicht mehr Statt:

- a) wenn es sich um die Ertheilung oder Verweigerung des politischen Ehekonfesses,
- b) um Erkenntnisse in einem Streite zwischen Gemeinden desselben Verwaltungsgebietes über die Heimatzuständigkeit einzelner Individuen und die damit in Verbindung stehenden Versorgungsfragen, endlich
- c) um einzelne lokalpolizeiliche Anordnungen und Entscheidungen handelt.

In allen diesen Fällen ist die Unzulässigkeit einer weiteren Berufung in der betreffenden Entscheidung ausdrücklich ersichtlich zu machen.

3. Für die Einbringung von Rekursen gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden wird, wofür nicht besondere Vorschriften kürzere Berufungsfristen vorsehen, eine unüberschreitbare Frist von sechs Tagen, vom Zustellungstage ausschließlich gerechnet, festgesetzt und hiermit verordnet, daß die Berufungsschrift unmittelbar bei der politischen Landesbehörde, deren Entscheidung angefochten wird, zu überreichen, von letzterer aber mit den erforderlichen Aufklärungen versehen und mit den Verhandlungsakten belegt, zur Schlussfassung des Ministeriums vorzulegen ist. Sowohl die Berufungsfrist als die Berufungsinanz ist in den Entscheidungen der Landesbehörden ausdrücklich anzuführen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Graf Soluchowski m. p.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 1. November 1859,

giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Militär-Grenzlandes,

über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen mit Bezug auf das Expropriationsrecht, dann über die Ertheilung der erforderlichen Baubewilligung.

Die k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen finden über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen Nachstehendes zu verordnen:

§. 1. Das Expropriationsrecht für zum Bergbaubetriebe notwendige Privat-Eisenbahnen ist in den §§. 98 und 131 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 146) begründet und bedarf daher nicht erst einer besonderen Konzeption im Sinne des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 238).

§. 2. Die Ertheilung der nach §. 133 des allgemeinen Berggesetzes einzuholenden und nach §. 1 des Eisenbahngesetzes erforderlichen Baubewilligung für die zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen steht in der Regel der politischen Landesbehörde auf Grundlage des Gutachtens von Eisenbahn- und Bergbau-Sachverständigen zu, wobei zugleich die Expropriationsfrage nach Maßgabe der §§. 101—103 des allgemeinen Berggesetzes zu entscheiden und hiernach in Gemäßheit des §. 1 des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 vorzugehen ist.

§. 3. In dem Falle jedoch, wo die zu erbauende Bergwerks-Eisenbahn in eine andere für den öffentlichen Verkehr bereits bestehende Eisenbahn einmünden soll, bleibt diese Baubewilligung dem Finanzministerium im Einvernehmen mit den anderen dabei beteiligten Zentralstellen vorbehalten.

Freiherr von Bruck m. p.
Graf Nadasdy m. p.
Graf Soluchowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 24., 25. und 26. Oktober.

IV.

Von der Gemeinde-Vertretung:
(Fortsetzung.)

§. 21. „Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich und von Personen, die einen gesetzlichen Vertreter haben, durch diesen auszuüben.“

„Die Ausübung des Stimmrechtes durch besonders und schriftlich dazu Bevollmächtigte ist jedoch unzulässig bei Frauenpersonen, dann bei Abwesenheit, Krankheit oder sonstiger wichtiger Verbindung eines Stimmberechtigten und bei Gutsherrn, Fabrik- oder Gewerksunternehmern, die für die Verwaltung ihrer Besitzungen oder Unternehmung obneben schon eigene Verwalter oder Geschäftsführer haben. Die Stimmabgabe geschieht vor dem Wahl-Ausschusse mündlich und öffentlich.“

Mit dem in diesem §. ausgesprochenen Grundsätze, daß das Stimmrecht in der Regel persönlich auszuüben ist, vollkommen einverstanden hielt es die Versammlung jedoch zugleich für angemessen, sowohl jene Personen, welche das Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben können, als auch die letzteren in derselben Art und Weise wie im §. 39 der Gemeindeordnung vom J. 1849 ausdrücklich zu bezeichnen. In dem zweiten Absätze dieses §., in welcher es sofort einer besondern Erwähnung der Frauenpersonen nicht mehr bedarf, schien es ihr aber notwendig, die in dem Falle der Abwesenheit gestattete Ausübung des Stimmrechtes durch einen Bevollmächtigten nur dann für zulässig zu erklären, wenn die Abwesenheit eine gerechtfertigte ist, von dem Bevollmächtigten aber in jedem Falle den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Eigenberechtigung und einer schriftlichen Vollmacht mit dem weiteren Besätze zu fordern, daß demselben kein Umstand entgegenstehe dürfe, welcher ihn selbst von der Wahlberechtigung ausschließen würde.

Mit diesen Modifikationen wurde daher dem obigen §. von der Versammlung folgende Fassung gegeben:

„Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich auszuüben. Minderjährige und alle unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen dürfen ihr aktives Wahlrecht nur durch ihre Vertreter, die Wahl durch ihren Ehemann, Witwen, so wie von ihrem Ehemanne geschiedene und unverehelichte Frauenpersonen durch Bevollmächtigte ausüben.“

„Die Ausübung des Stimmrechtes durch besonders und schriftlich dazu Bevollmächtigte ist überdies unzulässig bei gerechtfertigter Abwesenheit, Krankheit oder sonstiger wichtiger Verbindung eines Stimmberechtigten und bei Gutsherrn, Fabrik- und Gewerksunternehmern, die für die Verwaltung ihrer Besitzungen oder Unternehmung obneben schon ihre eigene Verwalter oder Geschäftsführer haben.“

„Der Bevollmächtigte muß österreichischer Staatsbürger männlichen Geschlechtes und eigenberechtigt sein und es darf ihm keiner der im §. 22 aufgeführten Ausschließungsgründe entgegenstehen. Die Stimmabgabe geschieht vor dem Wahlausschusse mündlich und öffentlich.“

§. 22. „Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung sind:

1. Personen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt worden sind, oder wegen einer derartigen strafbaren Handlung noch in Untersuchung stehen.

2. Jene, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, während der Revidir-Behandlung und nach Beendigung derselben, wenn sie nicht für schuldlos erkannt worden sind.

3. Jene, die mit der Rechnungslegung über eine von ihnen geführte Verwaltung eines Gemeindevermögens oder einer Gemeindeanstalt nach Ablauf der Frist zur Rechnungsablage sich durch länger als durch drei Monate im Rückstande befinden.“

Der erste und dritte Punkt dieses Paragraphen wurden unverändert angenommen, in dem Punkt 2 aber auch das Vergleichsverfahren einbezogen, wonach derselbe nachstehende Fassung erhielt:

„2. Jene, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, in so lange dieses oder die Konkurs-Verhandlung dauert und nach Beendigung derselben, wenn sie nicht für schuldlos erkannt worden sind.“

§. 23. „Wählbar zu Ausschussmitgliedern sind in der Regel alle stimmberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, wenn sie physisch großjährig sind und in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen.“

Bei diesem Paragraphen fand sich die Versammlung bestimmt, den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft als ein notwendiges Erforderniß für die Wählbarkeit zum Ausschussmitgliede zu bezeichnen, statt des Ausdrucks, „wenn sie physisch großjährig sind, wurde die allgemein und namentlich dem Landvolke leichter verständliche Bezeichnung,“ wenn sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, gewählt und demnach dieser §. mit nachstehender Textitur angenommen:

„Wählbar zu Ausschussmitgliedern sind in der Regel alle stimmberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen.“

§. 24. „Von der Wählbarkeit sind ausgenommen:

- 1. landesfürstliche Beamte und Militärpersonen in der aktiven Dienstleistung;
 - 2. besoldete Gemeindebeamte und Diener;
- „Ausgeschlossen aber sind alle jene, welche nach

dem vorstehenden §. 22 auch von dem Wahlrechte ausgeschlossen sind."

Da sich das in dem Punkte 1 dieses Paragraphs erwähnte Kriterium der aktiven Dienstleistung sowohl auf die Militärpersonen als auch auf die l. f. Beamten bezieht, so wurde beschlossen, dem Punkte 1 in nachstehender Weise:

1. die in der aktiven Dienstleistung stehenden l. f. Beamten und Militärpersonen eine präzisere Fassung zu geben.

Der übrige Inhalt dieses Paragraphs wurde unverändert beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Kundmachung.

Die Direktion der privilegierten österr. Nationalbank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanzministeriums beschlossen, die in den Kundmachungen vom 1. September und 27. Dezember 1858 für die Einlösung der auf Konventionsmünze lautenden Banknoten aller Kategorien festgesetzten Fristen in folgender Weise zu verlängern:

1. Die auf Konventionsmünze lautenden Banknoten zu Ein, Zwei, Fünf, Zehn, Fünfzig, Hundert und Tausend Gulden werden bis 30. April 1860 bei den Bankkassen in Wien, Prag, Brünn, Pesth, Temesvar, Graz, Linz, Lemberg, Triest, Innsbruck, Hermannstadt, Kronstadt, Kaschau, Troppau, Fiume und Agram, im Wege der Verwechslung und, wie bei sämtlichen Bank-Fiskal-Eskompteanstalten in den Kronländern, im Wege der Zahlung, dann bei den Bank-Subverwechslungskassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Krakau und Czernowitz im Wege der Verwechslung angenommen werden.

2. Vom 1. Mai bis 31. Juli 1860 wird die Annahme und die Verwechslung der bezeichneten Banknoten nur noch bei den Bankkassen in Wien stattfinden.

3. Nach Ablauf dieser Frist ist sich wegen des Umtausches der auf Konventionsmünze lautenden Banknoten unmittelbar an die Bankdirektion zu wenden. Wien, am 28. Oktober 1859.

Pivitz,

Bankgouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coth,

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Wodianer,

Bankdirektor.

Man schreibt der amtlichen „Grazzer Zeitung“ aus Wien: Unter den vielen Fragen, die zur Lösung vorliegen, drängt auch die der Regelung protestantischer Verhältnisse in den nichtungarischen Ländern. Wie ich höre, neigt man sich hiebei Ortes jener Ansicht zu, welche in dieser Regelung dem historischen Recht die geeignete Observanz zollen und dabei die auch auf so vielen andern Gebieten angestrebte Annäherung an gleichartige Bewandnisse in Deutschland im Auge behalten will. In diesem Falle dürfte allerdings die Verleihung einer Konfessionsverfassung mehr als die Presbyterialverfassung in Aussicht gestellt werden.

Deutschland.

Frankfurt, 4. November. In gestriger Bundestagung beantragte Baden ein aus 9 Mitgliedern bestehendes permanentes Bundesgericht. Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen. Der Militäranschuß referirte über den bekannten Antrag der Mittelstaaten in Betreff der Kriegsverfassung des Bundes und äußerte sich in wesentlich zustimmender Weise. Die Abstimmung erfolgt am 17. d. M.

Italienische Staaten.

Turin, 29. Oktober. Die Ankunft Garibaldi's hier erregt gewaltiges Aufsehen; denn man nimmt an, der General sei in Folge einer direkten Einladung des Königs nach Turin gekommen. Die Veranlassung dieses Hierverkommens ist der bekannte Brief des Kaisers Napoleon an den König Viktor Emanuel. Der Letztere will sich mit Garibaldi, als dem gegenwärtig populärsten Manne in Italien, besprechen, um zu erfahren, in wie weit es möglich wäre, Frankreich den guten Willen der sardinischen Regierung zu zeigen. Die Antwort Garibaldi's läßt sich erröthen: die Herzoge können nur durch Waffengewalt wieder hergestellt werden, und gerade diese ist ausdrücklich ausgeschlossen worden. Der Brief wird nichts in dem Benehmen der hiesigen Regierung ändern; doch hat diese denselben bei einem England gegenüber gemachten Schritte verwandt. Das hiesige Kabinet hat eine Abschrift des Briefes an Lord J. Russell geschickt, mit der Bitte, ja die Vertheilung am Kongresse anzunehmen; Italien bleibe sonst ohne Stütze. Man nimmt an, daß die Antwort des englischen Kabinetts keine ganz ungünstige gewesen ist. So soll Herr d'Azeglio aus London berichten, und so spricht Sir J. Hudson.

3. Ueber den Widerstand, den Landleute im Gebiete von Piacenza auf Anlaß einer Rekrutierung leisteten, meldet die „Independance“, daß Gendar-

men und Nationalgarden gegen die Wiedereisigen ausrückten, daß aber bei ihrer Annäherung die Sturmglöcklein geläutet wurden, die Lanckente von allen Seiten mit Schaufeln und Heugabeln bewaffnet bereiteten und daß es zu einem blutigen Zusammenstoße kam, in Folge dessen beiderseits Tode und Verwundete auf dem Plage blieben. Piemontesische, aus Novbio herbeigezogene Truppen machten dem Kampf ein Ende und nahmen mehrere Verhaftungen vor. Mehrere Landleute haben sich in die Gebirge geflüchtet.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Die von Frankreich beanspruchte Fischerei-Berechtigung auf einigen Punkten der newfoundlandischen Gewässer bildet schon seit mehreren Jahren den Gegenstand einer Differenz zwischen Frankreich, England und den newfoundlandischen Kolonialbehörden. Es wurde nun, nach mehrfach unglücklichen Verhandlungen, eine gemischte Untersuchungskommission ernannt, welche die Sache, wie es heißt, zu Gunsten Frankreichs entschieden hat. Das getroffene Arrangement wird durch einen Vertrag zwischen England und Frankreich bestätigt werden.

Großbritannien.

London, 29. Oktober. In den letzten Tagen waren hier Gerüchte im Umlauf, daß der „Great Eastern“ während des am Dienstag rasenden Sturmes beträchtliche Beschädigungen erlitten habe. Das ist nun wohl nicht wahr, aber richtig ist es, daß er 12 Stunden lang in der größten Gefahr schwebte. Angesichts von Holyhead an den Felsen zerstückelt zu werden, daß die Kessel fortwährend geheizt waren, damit er im äußersten Nothfalle den Versuch machen könne, sich vom Lande in die See hinaus zu flüchten, und daß ihm dieser gefährliche Versuch nur durch die Thätigkeit seiner Anker erspart wurde.

Der Untergang des „Royal Charter“ bildet noch immer das traurigste aller Tagesgespräche. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß 459 Menschen Angesichts der heimlichen Küste, die sie betwahrte mit den Händen greifen konnten, elendiglich ertranken oder erschlagen wurden, daß viele Tausende durch den Verlust ihrer Angehörigen und Freunde in Trauer versetzt sind. Je mehr Einzelheiten bekannt werden, desto schrecklicher erscheint das Unglück und von den Ueberlebenden weiß ein Jeder seine eigene Schaudergeschichte zu erzählen.

Das „Gibraltar Chronicle“ enthält Briefe aus Tanger bis zum 20. Oktober. Es herrschte dort natürlich die größte Bestürzung; Tag und Nacht wurde gepöckelt; Mr. Drummond Hay, der englische Geschäftsträger, versprach Jedem, der sich melden sollte, einen Platz auf einem britischen Kriegsdampfer zu verschaffen; auch Sidi Mohamed El Katib erntet die Lobsprüche aller Korrespondenten für die Humanität, mit der er die Abreise der Europäer erleichtert; und die maurischen Zollbehörden sind so liberal, kein Gepäck, das an Bord geschafft wird, zu untersuchen. (Zwischen den Engländern und Mauren herrscht ein sehr freundliches Verhältniß.) Aus dem Innern erwartete man 50,000 Karaylen, welche Tanger vertheidigen wollen und denen die Regierung die nöthige Munition versprochen hat. Außerdem befanden sich Tausende von Beduinen vor den Thoren und flehten um Einlaß; auch sie wollten die Stadt vertheidigen. Als Befehlshaber der marokkanischen Truppen bezeichnete man einen aus Rabat angelangten „ausgezeichneten“ General Zebdi. Der ruhigste Theil der Mauren zog sich mit Hab und Gut in die Vorstädte zurück. Der französische Geschäftsträger, Comte de Castillon, hatte sich erboten, im Namen Frankreichs zu vermitteln, ab r El Katib lehnte den Antrag dankend ab. Ebenso lehnte er das Gebieten des Vicomte ab, ihm ein französisches Kriegsschiff zur etwaigen Abreise zur Verfügung zu stellen, mit dem Bemerken, er wolle als guter Hirt bei seiner Heerde bleiben und ihre Gefahren theilen.

Zur amerikanischen Post per „Circassian“ ist Folgendes nachzutragen:

Ein furchtbarer Aufruhr ist in Harper's Ferry (im Westen des Staates Virginien) ausgebrochen. Die Negler bemächtigten sich des Vereinigten Staaten Arsenal's und sandten Wagen voll Musketen nach Maryland und anderen Gegenden. Der Sitzzug wurde angehalten, ein Bahnbeamter erschossen und der Kondukteur zum Rückzug genöthigt. Ueber den Zweck der Erhebung hat man nur verworrene Angaben. Alle Telegraphendrähte nach Harper's Ferry waren durchgeschnitten. Nach den neuesten Depeschen betrug die Zahl der Aufständischen 500 bis 700. Mehrere Kompagnien Marinesoldaten gingen von Washington nach dem Schauplatz der Unruhen ab.

Spanien.

Madrid, 26. Oktober. Der spanische Bizekonsul zu Tanger ist durch das schlechte Wetter in dortigen Hafen zurückgehalten worden, wird ihn aber jetzt wohl verlassen haben. Eine große Zahl spanischer Familien hat sich bereit, Tanger zu verlassen, um sich den Mißhandlungen der Marokkaner zu entziehen. Ehe der spanische Bizekonsul das von ihm

bewohnte Hotel verließ, betraute er den französischen Konsul mit Besorgung der Konsulatsgeschäfte und stellte die sich in großer Anzahl zur Abreise anschickenden Familien unter seinen Schutz. Die reichsten Juden hatten ihre Häuser verlassen und ihr Geschäft vergeschlossen. Das Heer des Kaisers von Marokko zerfällt in zwei Abtheilungen, die sich etwa mit Linie und Landwehr vergleichen lassen. Erstere zählt 20,000 Mann und wird vom Kaiser besoldet. Die Kosten für die Landwehr oder Miliz werden von den einzelnen Städten getragen, die sie verwenden. Mit dem Alter von 13 Jahren wird jeder Marokkaner militärpflichtig. Die Artillerie mag nahe an 1000 Mann zählen, und es soll mit ihr ziemlich schlecht bestellt sein. Die Zahl der besetzten Plätze im Kaiserreich Marokko beläuft sich an 25. Die Batterien sind im Allgemeinen schlecht konstruirt und die Geschütze, alt und mangelhaft. Suira und Tanger haben 90 Bronze-Kanonen (8. und 24. Pfänder), 170 eiserne Kanonen von demselben Kaliber und 12 Mörser. Suira und Tanger sind die einzigen besetzten Städte. Die anderen Festungen lassen sich besser als bloße Kastelle bezeichnen. Sale ist das See-Arsenal des Reiches. Die Kriegsstotte besteht aus 3 Geschwaden, die zusammen mit 40 Kanonen armirt sind, und aus 13 zu Tetuan, Lucos und Maifil liegenden Koronenbooten. Die Mannschaft mag etwa 1500 Mann betragen. Wie es heißt, sind bereits 3 Divisionen der Vorhut zu Gento angekommen. Fortwährend gehen Truppen ab. General Ros de Olano ist bereits fort; Marschall O'Donnell wird sich erst in den ersten Tagen des Monats November entfernen.

Bermischte Nachrichten.

Der Berliner General-Intendantur hat folgende Verordnung an alle Hof-Schau-Plerikonen gesandt: „Zu allen Costümen sowohl, wie zu jeder modernen Kleidung, also durchaus ohne alle Ausnahme, sind sogenannte Krinolinen, d. h. Unterkleider, welche den Bewegungen des Körpers nicht folgen, verboten. Die Damen haben sich solcher Unterkleider zu bedienen, welche das Sezen, Knien, Umarmen u. s. w. erlauben, ohne wie die Krinolinen einen unschönen oder lächerlichen, für die im Parquet befindlichen Zuschauer sogar unpassenden Anblick zu veranlassen.“

Ein außerordentlicher Fall bildet gegenwärtig in Berlin das Tagesgespräch. Vor der Kriminal-Abtheilung des Potsdamer Kreisgerichts erfolgte am 30. v. M. nämlich die Prozeß-Verhandlung und Verurtheilung des Regierungs- und Medizinalrathes Dr. v. Pochhammer in öffentlicher Sitzung. Derselbe war gerüchtwaise beschuldigt worden, in mehreren Läden mancherlei kleinere Gegenstände, als: Zigarettenspißen, Briefschreiber u. s. w. entwendet zu haben, indem er sie zum Theil mit dem Taschentuch bedeckte und dann einsteckte. Das Vergehen schien so unglaublich, daß man eher an eine geistige Störung des früher schon ein Mal von einem harten Schlaganfälle Betroffenen denken mochte. Es trat indess, indem die Gerüchte von wohlbedachter Einwendung an Konfizienz gewannen, Enthebung vom Amte und ärztliche Behandlung ein; damit aber wurde auch wohl die Ueberzeugung von der vollen Zurechnungsfähigkeit des Angeeschuldigten gewonnen und so mußte er unter der schweren Anklage des Diebstahls vor die Geschwornen treten. Der Versuch, durch Vorbringung eines angeblich zur Zeit des angeschuldigten Vergehens getragenen Flanrockes, die Unmöglichkeit des Einsteckens solcher kleinen Gegenstände darzutun, scheiterte vollständig und der Wahrspruch lautete endlich auf schuldig, worauf der Angeklagte, dem man, da er neben seiner Stelle bei der Regierung auch Hof- und Oberarzt am königlichen großen Militär-Waisenhanse war und in diesem Wohnunge hatte, ein Einkommen von 2200 Thalern jährlich gerichtlich nachgewiesen hatte, zu drei Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt wurde. Die Familie des Unglücklichen ist dadurch auf das Allerschwerste getroffen.

In Neapel beunruhigt man sich sehr ernstlich über den seit 18 Monaten fortdauernden Ausbruch des Vesuv's, der an Heftigkeit zunimmt. Man ist jetzt in großer Besorgnis für Portici, dessen Einwohner bereits ihre Häuser geräumt haben. In den letzten Tagen haben häufig Erdstöße stattgefunden und man befürchtet daher einen neuen heftigen Ausbruch und eine große Katastrophe. Unter allen Ausbrüchen gleicht indessen nicht einer dem jetzigen, wo die Lava bereits drei Meilen weit gelaufen ist und bei dem nach einer Berechnung nicht weniger als 22 Millionen Kubikmetres Lava sich aus dem Vulkan ergossen haben.

Todesfälle.

Der Präsident des theologischen Kollegiums der römischen Universität, P. Dom nico Buttaoni, ist im 85. Altersjahre gestorben. Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Ernst Apelt an der Universität Jena, ist am 31. Oktober am Nervenfieber verstorben. Die Universität verliert an ihm einen tüchtigen Gelehrten.

Sitzungsbericht des historischen Vereines für Krain.

Die am verfloffenen Donnerstage den 3. 1. M. im Konferenzsaale des Gymnasiums abgehaltene, durch zahlreichen Besuch ausgezeichnete Monatsversammlung des historischen Vereines für Krain eröffnete ein Vortrag des k. k. Gymn. Supplenten Hrn. v. Radic „Zur Schillerfeier“ anknüpfend an die Beziehungen des Dichters zum Muse der Geschichte, deren ewigem Born er die unsterblichen Gestalten seiner dramatischen Poesie entsteigen ließ, und übergehend auf Schiller's Bedeutung in der Weltliteratur, entwickelt der Redner, wie zuerst Herder's große Seele in den „Stimmen der Völker“ (1778) das Verständniß unter den getrennten Zweigen der großen menschlichen Gesellschaft anbahnte. Wechselseitigkeit (die unzähmlose der Slaven) wurde seitdem das Symbol des Zusammenwirkens zum großen von Herder geschauten Ziele der Menschheit. Auch wir Slovenen sind in ihren Kreis getreten. Wir gaben und empfingen aus den Schätzen der Poesie. Einen dufstigen Kranz slovenischer Volkspoesie aus den Grenzkiegen mit den Türken wand A. Grün dem deutsche Volke. Und ein erst zu neuem Leben erwachender Volksstamm mußte sich lebhaft zu dem Dichter der Ideale, des ewig Schönen und Wahren, zu — Schiller hingezogen fühlen. Jovan Koseski (k. k. Finanzrath Vesel in Triest) gab uns die schönsten Blüthen von Schiller's lyrischer und dramatischer Poesie in slovenischer Sprache. Nur ein Dichter konnte so den Dichter verstehen und wiedergeben. Von Dramen übertrug Koseski die „Jungfrau von Orleans“ (1842) als „Divica Orleanska“; die „Braut von Messina“ als „Mesinska nevesta“ blieb leider Fragment (1849) wegen eines langwierigen Uebels, das den Dichter befiel. Von lyrischen Gedichten sind es die Balladen, welche Koseski unserem Literaturschatze zuführte. Es erschienen „Groß Habsburgski“ (der Graf von Habsburg), gedichtet von Schiller 1803, in der „Novice“ 1844 mit einer Einleitung bezüglich auf die Einsetzung Rudolphs als deutscher Kaiser, von welcher eben 571 Jahre verfloßen waren; „Hoja na plavš“ (der „Gang nach dem Eisenhammer“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1845; „Vodolop“ („der Taucher“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1845 mit Anmerkungen; „Pesem o zvonu“ (das „Lied von der Glocke“) mit Erläuterungen, „Novice“ 1846 (auch nachgedichtet von dem in slovenische Literatur hochverdienten Fürstbischof Marburgs A. Slomšek und dem k. k. Lycæalbibliothekar Kastells, Herausgeber der „Obelice“ 1832 bis 1848); „Boj z drachonom“ („der Kampf mit dem Drachen“, entstanden 1798), in der „Novice“ 1846 mit Erläuterungen; „Rokovica“ („der Handschuh“, entstanden 1797), „Novice“ 1846; „Vrednost žen“ („Würde der Frauen“, entstanden 1795), in der „Novice“ 1846; „Ibikovi žerjavi“ („Kraniche des Jbylus“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1847 mit Erläuterungen. Von Lehrgedichten übertrug Koseski die „Worte des Glaubens“ („Besede vere“) entstanden 1797, in der „Novice“ 1847. Pinjar und Gognar, einer unserer hoffnungsvollsten slovenischen Dichter, betheiligten sich an der Uebersetzung jener mit den „Sprüchen des Confucius“, dieser mit dem „Alpenjäger“ („Planinski love“), in der „Novice“ 1849. „Mina“ (aus dem J. 1781) ist ohne Angabe des Autors nachgedichtet, in den „Obelice“ 1849. Von nichtdeutscher Poesie übertrug Koseski aus dem „Hohen Liede“ das „Geheligt werde Dem Name“, „Posvečeno hodi Tvoje ime“, „Novice“ 1850, und dem 19. Gesang der „Ilias“, sowie Derzavin's „Oda Bog“. In diesen Produkten zeigt sich unser slovenisches Idiom als gleich geeignet für erhabenen Schwung und für lyrische Anlage durch die Fülle seiner Töne und den Wohlklang seiner Ausgänge. Vielfache Bereicherung erfuhr unsere Literatur durch unser's zu früh verstorbenen Presern's Nachdichtung der Bürger'schen „Lenore“ u. Körner's „wilder verwegener Jagd“ (1830) auf Anregung des künftigen Obersten unseres vaterländischen Regiments, Freiherrn v. Wocher, bei dessen Ausmarsch nach Italien; durch Jerisa's, des uns ebenfalls durch den Tod Entziffenen, „Hebrejske melodije“, nach Byron „Hebräische Melodien“, und viele Andere, sowie wir auch reichlich aus dem Born serbischer Volkspoesie schöpfen. In unseren Dichtern Vodnik und Preschern könnten wir dem Schätze der deutschen Weltliteratur Ebenbürtiges bieten, wenn ihre gemüthsvollen Gesänge in deutscher Sprache wiedergegeben würden, wozu bis jetzt nur hinsichtlich Preschern's ein Anfang gemacht worden. Indem wir Slovenen uns in solcher Weise an der Wechselseitigkeit der Literatur betheiligten, geben wir schon damit einen exklusiven Standpunkt, der in Kunst und Wissenschaft nur zu Einseitigkeit und Vorurtheil führen kann, auf, und treten in den Kreis der Kulturvölker. Als Glied dieses Kreises werden wir den 10. November mit gleicher Freude und demselben Hochgefühl begehen, wie ihn nur die Deutschen selbst und die ganze gebildete Welt feiern können. Diesem in den Herzen der Versammelten Wie-

derklang findenden Worten zum Preise Schiller's folgte eine Besprechung des vom Herrn Professor Zahn in in Preßburg ursprünglich für die beabachtigten „Seite für innerö. Landeskunde“ eingesendeten und in freundlicher Weise den Mittheilungen des histor. Vereines zugedachten „Privilegienbuch's der Stadt Laibach“, welches, von dem verdienstvollen Herrn Verfasser bei seinen Forschungen in Vater's Freising'schen Archiven entdeckt, Interessantes über die Stadt- und Gewerbeordnung von Laibach gibt, welches wir hier nur andeuten können. — Es folgte L. Gernonig mit einer Skizze über die Haltung der krainischen Stände gegenüber der Kirchenreformation, welcher er einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf Ursprung, Einrichtung und politische Wirksamkeit der Stände vorausschickte. Er entwickelte die hervorragenden Einzelheiten der protestantischen Bewegung in Krain, die oppositionellen Schritte der damaligen Stände, gedachte der wiederholten Bemühungen derselben zu Gunsten Primus Trubers, des Religionsvergleichs, des durch Hilfszusicherung in der Türkengefahr erlangten Schutzes in Glaubenssachen und der Gegenreformation durch Bischof Thomas Chyön. Schließlich warf der Vortragende einen Blick auf das Zurücktreten der Selbstständigkeit dieses repräsentativen Körpers durch die Ausbildung des landesf. Beamtenwesens und der gouvernementalen Verwaltung, insbesondere unter dem politischen und nationalen Centralisationsysteme Kaiser Josephs II. und auf die Aushung der Stände unter dem französischen Interregnum, dem im Jahre 1818 ihre Restauration folgte. Herr Oberamts-Direktor Costa theilte der Versammlung aus seinen Erinnerungen den Eindruck mit, den die Verbreitung der Schiller'schen Werke in Krain, insbesondere unter der studirenden Jugend am Laibacher Lyzeum, angeregt durch Prof. Franz R. Richter's Vortrag von Stellen aus „Wallenstein“ und dem dreißigjährigen Kriege, hervorbrachte, wie denn das „Laibacher Wochenblatt“ vom 2. Mal 1817 durch Auinahme des Gedichtes „Schiller's Parentation“ von Canale Cole v. Silberberg, welches die Weimarsche Dichtersocietät durch ihres Präsidenten Göthe Auspruch mit dem Preise von 60 Louisdor krönte, den Trauergefühlen beim Hintertitt des Gefeierten Ausdruck verlieh.

Am die Verbindung mit unserm in Nr. 83 der „Laib. Ztg.“ vom 13. April l. J. enthaltenen Berichte herzustellen, wollen wir hier nachtragen, daß im Monate Mai l. J. die Monatsversammlung des historischen Vereines durch den Drang der Umstände und die auf das Fallen der Kriegswürfel an unserer italienischen Grenze gerichtete Spannung unterblieb, dagegen in den Monaten Juni und Juli wieder aufgenommen wurde. Am 9. Juni las Dir. Reichel über die Errichtung eines Studienkonjesses am Laibacher Lyzeum 1792, Dr. Costa über Geschichte des Ständewesens in Krain, L. Gernonig über die Carbonari in Italien und den Laibacher Kongreß 1821. Am 7. Juli hatten wir H. P. v. Radic Vortrag über „Georg v. Lenkovič, Landeshauptmann in Krain, Obersten der windischen und Meerergrenzen und Religionsreformationskommissär in Krain, gest. 1601“. Austos Jellouscheg gab „Nachrichten über die Erbauung der St. Florianskirche in Laibach“. L. Gernonig sprach über Anast. Grün's weisevollen „Nachruf an Pr. Bern“ im „Vodnikalbum“. Nach Ablauf der durch die Ferienmonate August und September bewirkten Unterbrechung versammelte sich der Verein wieder am 6. Oktober 1859. Der gefertigte Vereinssekretär theilte der Versammlung Auszüge aus einer im Archiv des historischen Vereines vorgefundenen vortrentischen Korrespondenz des Laibacher Fürstbischöfes Otto Fr. Grafen v. Puchheim mit, welche die Jahre 1641—1646 umfaßt, und nicht allein über die politischen Verhältnisse des damaligen Italiens, insbesondere des Kirchenstaates, sondern auch über die Geschichte des Laibacher Bisthums unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges interessante Aufschlüsse gibt, und worüber die „Vereinsmittheilungen“ in einer Abhandlung des Vereinssekretärs Näheres bringen werden. L. Gernonig besprach den ersten Einfall der Franzosen in Krain 1797 nach gleichzeitigen Quellen. Herr Dr. G. H. Costa, vorm. Mitglied des Vereines, besprach eine jüngst im 2. vermehrten Abdruck erschienene Broschüre „Deutschland, Oesterreich und Italien. Erinnerungsblätter an die im September 1858 in Triest stattgefundene Konferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen, von Josef Lehmann; Leipzig 1859 S. 95 p.“ und namentlich die 5 Blätter (pag. 29 ff.) welche Krain betreffen. Der Verfasser „Redakteur des bekanntermaßen sehr tüchtig redigirten und interessanten Magazins für die Literatur des Auslandes“ beweist auch hier seinen richtigen Blick und seine publizistische Gewandtheit. Es mag daher, wenn er auch nichts Neues sagt, und keinerlei besonders denkwürdige Bemerkungen über uns und unser Land macht, die vorliegende Skizze für Ausländer, denen Krain meist ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch ist, immerhin dankenswerth sein. Es ist zu bedauern, daß sich

auch in diesen wenigen Blättern einige erhebliche Irrthümer eingeschlichen haben. So hat L. von den wahren, sprachlichen und nationalen Verhältnissen keine Ahnung, und die einzige richtige Bemerkung betrifft die „Novice“, deren nachhaltiger Einfluß auf die Volksbildung hervorgehoben wird. Eben so irrtümlich sind einige Angaben in Betreff der „Gottschewer“, (eine unglücklichere Wortbildung kommt nicht leicht vor) und dgl., sowie auch Gottschee kaum unter die „in der Nähe von Laibach liegenden Orte“ gezählt werden kann. Gymnasial-Supplent von Radic gab zum Schluß einige Notizen aus österr. Dichtern des 13. und 14. Jahrhunderts, wonach der Wipbacher Wein im Mittelalter zu den edelsten zählte und an ritterlichen Hoflagern Aufnahme fand, wie er auch im Oktober von Hornck's Reimchronik mit den edelsten Weinen als zum Kampf begeisternd genannt wird. Weiters erwähnte er einer in Seyfried v. Helking (geb. 1230) enthaltenen Anspielung auf den windischen Tanz in Krain, nach der „Blatterpfeife“, dem „Dudelhade“, welcher nach Vinhart, Band II. p. 318, bei den alten Krainern gebräuchlich war.

Laibach, 5. Nov. 1859.

A. Dimig.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 5. Nov. Die „Osterr. Correspondenz“ schreibt: „Die in unserm geätzigen Blatte enthaltene Notiz aus Venedig vom 2. v. M. (Siehe „Laib. Z.“ Nr. 252) über einen bei Eröffnung der Oper in „San Benedetto“ angeblich stattgehabten unruhigen Auftritt, hat sich durch die gepflogenen ämtlichen Erhebungen nicht bestätigt.“

Genua, 4. Nov. Ein hier umlaufendes Gerücht lautet: Die revolutionären Volksversammlungen von Parma, Modena, Toscana und der Romagna sollten nächstens zusammentreten, um eine Central-Diktatur für Italien zu beistellen.

Bern, 4. Nov. In Folge der letzten Verhandlungen zu Zürich, welche zwischen den französischen und sardinischen Bevollmächtigten gepflogen wurden, ist der Friedensvertrag in allen seinen Theilen fertig und man erwartete nur noch von Turin die Ordre zur Unterzeichnung.

Paris, 4. Nov. Man versichert, Urquiza, Präsident der argentinischen Konföderation, sei in Buenos Ayres eingedrungen.

Paris, 5. Nov. An der Börse lief das Gerücht, der Friedensvertrag solle noch heute zu Zürich unterzeichnet werden.

London, 5. Nov. „Morning Post“ bestätigt wiederholt Englands Theilnahme am Kongresse, nur, meint das Blatt, müßten zuvor noch einige Punkte geordnet werden.

Algier, 1. November. Der Stamm der Beni Snassen, erschreckt durch die ihm drohende Untersuchung, hat sich herbeigelassen, die strengsten ihm aufgetragenen Bedingungen anzunehmen. Die Expedition gegen die übrigen Stämme nimmt ihren Fortgang. Das nach Algier reichende Kabel ist zwischen Corsica und Genua zerrissen.

Evantinsche Post.

Konstantinopel, 29. Okt. Die vier griechischen Patriarchen überreichten Justo Pascha ein Projekt zur Erhebung des Zehnten von Klosterinkünften zur Bezahlung des Gehaltes von Geistlichen. Am 23. und 27. Okt. fand großer Ministerrath statt, worin richtige Fragen erörtert wurden. Der „Evant Herald“ erscheint wieder, die „Presse d'Orient“ ist definitiv unterdrückt.

Aus **Calcutta, 23. September**, schreibt der „Times“-Korrespondent, daß der Generalgouverneur am 10. Oktober eine feierliche Rundreise, als statthaber Abglanz der Königin, durch Ober-Indien antreten wollte. Seine Vordrache werde im alten Style mit einem europäischen, einem eingebornen Regiment nebst Leibwache, 2600 Mann in Allem, und einem Lager von 20.000 Mann Gefolge reisen. In Camrupur werde er mit dem Oberfeldherrn zusammentreffen u. den Plan des letzten Ausheldzuges feststellen. Es handele sich nur noch um die Verfolgung von 6000 Rebellen, wozu man einige fliegende Heerhaufen, meist aus Sikhs bestehend, gebrauchen werde. Young Bahadur könnte dieß allein thun, aber wie es scheint, habe er Bedenken, zu deren Ueberwindung das Geschenk eines 5 Meilen breiten und 200 Meilen langen Landstriches, der sich von Gorakpur bis Pilibheet erstreckt, nicht hingereicht habe.

Theater in Laibach.

Heute, Montag:

„Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel in 5 Akten, von A. Ödrner.

Morgen, Dienstag:

„Schnmacher und Strampfwirker“, Posse in 2 Akten, von Hopp.

